

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche hat die Bundesversammlung Christian Wulff zum zehnten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Drei Wahlgänge brauchte der Kandidat von Schwarz-Gelb, obwohl Union und FDP über eine klare Mehrheit von 644 Stimmen in der Bundesversammlung verfügten. Selbst im dritten Wahlgang konnte Wulff nicht alle Stimmen von Schwarz-Gelb auf sich vereinen. Das zeigt, welch großen Zuspruch der von uns gemeinsam mit den Grünen vorgeschlagene Kandidat Joachim Gauck hatte. Den hat er auch von Delegierten jenseits von Rot-Grün erfahren. Vor allem von der Bevölkerung hat Joachim Gauck während seiner Kandidatur viel Unterstützung erhalten. Seine Themen Freiheit und Demokratie haben die Bürgerinnen und Bürger erreicht. Interessant war dabei zu beobachten, wie mit Hilfe des Internets für die Wahl des überparteilichen Kandidaten geworben wurde. Und eins bleibt bestehen: Joachim Gaucks Kandidatur hat etwas in unserer Republik verändert. Sie hat Hoffnungen wach gerufen und so etwas wie eine Demokratiebewegung angestoßen. Diese müssen wir nutzen. Die Distanz zwischen der Bevölkerung und den politischen Institutionen muss um unserer Demokratie Willen abgebaut werden. Die Kanzlerin und ihre Koalition haben schlicht die Chance vertan. Sie hätte einen unabhängigen und parteilosen Bundespräsidenten nominieren können, der den Zuspruch aller hätte finden und so das Vertrauen der Menschen in die Politik hätte stärken können.

Mit der Regierungserklärung „Aufschwung für Deutschland“ von Wirtschaftsminister und Totalausfall Rainer Brüderle hat die Regierung erneut unter Beweis gestellt, dass sie nicht weiß, worauf es jetzt ankommt. Brüderle hat versucht, die wirtschaftliche Entwicklung und das Handeln der Bundesregierung schön zu reden. Schwarz-Gelb zehrt nach wie vor von den Maßnahmen, die in der Großen Koalition von Olaf Scholz und Peer Steinbrück getroffen wurden. Die Voraussetzungen für einen sich selbsttragenden Aufschwung ist uns die Regierung genauso schuldig geblieben wie eine ansteigende Nachfrage des Binnenmarktes. Die kommenden sechs Monate werden zeigen, wie es wirklich um die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland steht.

Und die Kanzlerin drückt sich, vor Parlament und Öffentlichkeit Stellung zu den enttäuschenden Ergebnissen des G-8/G-20-Gipfels Stellung zu beziehen. Eine internationale Einigung zur wirksamen Regulierung der Finanzmärkte konnte nicht erreicht werden. Ebenso blieb eine Entscheidung über die Beteiligung der Finanzbranche an den Kosten der Krise auf der Strecke. Merkel hat die Möglichkeiten, hierzu eine Übereinkunft zu erzielen, nicht genutzt. Sie hatte ja bereits im Vorfeld von Toronto erklärt, dass Bankenabgabe und die Finanztransaktionssteuer international keine Chance hätten. Wer so zu internationalen Verhandlungen fährt, darf sich über das magere Ergebnis nicht wundern. Die Antworten auf unsere Große Anfrage zum Gipfel in Kanada ist die Bundesregierung schuldig geblieben, deshalb haben wir eine Debatte dazu auf die Tagesordnung gesetzt. Das Lavieren der Kanzlerin und die Unfähigkeit ihrer Minister bedeuten einen gefährlichen Stillstand für die Entwicklung in unserem Land.

Eure Petra Ernstberger

---

#### IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER, VERA NICOLAY, STEFAN SCHUTZ  
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 02.07.2010, 12.00 UHR

## Inhaltsverzeichnis

- |    |   |    |   |
|----|---|----|---|
| 02 | Entsenderichtlinie wieder an ursprünglichen Zielen ausrichten | 05 | Parlamentarischen Ethikbeirat wieder einsetzen                  |
| 03 | Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses                    | 06 | Illegalen Holzeinschlag verbieten                               |
| 03 | Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen stärken          | 07 | Bericht des Petitionsausschusses 2009                           |
| 04 | Große Anfrage zum G-8- und G-20-Gipfel in Kanada              | 07 | Gegen Patente auf Pflanzen und Tiere                            |
| 05 | Innovationslücke schließen                                    | 08 | Internationale Bewertung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie |

## ARBEIT

### Entsenderichtlinie wieder an ursprünglichen Zielen ausrichten

Durch die Entsenderichtlinie, die seit 1996 europaweit gilt, wird geregelt, zu welchen Bedingungen Arbeitnehmer in einem anderen EU-Staat arbeiten können. Ausländische Unternehmen sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, die das Gastland in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen und Rechts- und Verwaltungsvorschriften festlegen kann.

In den vergangenen Jahren wurde die Entsenderichtlinie, deren ursprüngliche Ziele ein fairer Wettbewerb ohne Lohndumping und Arbeitnehmerschutz waren, vom Europäischen Gerichtshof zu einer Maximalrichtlinie uminterpretiert. Durch die Entsenderichtlinie dürften demnach nur geringe Mindeststandards festgelegt werden, die auch von den entsendenden Unternehmen eingefordert werden dürfen. Um dieser Uminterpretation entgegenzuwirken, ist es notwendig, die Richtlinie zu revidieren und zurück zu ihren ursprünglichen Zielen zu bringen. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion den Antrag „Für eine soziale Revision der Entsenderichtlinie“ (Drs. 17/1770) in den Bundestag eingebracht, der am 1. Juli im Plenum diskutiert wurde.

Die SPD-Bundestagsfraktion stellt an eine solche soziale Revision der Richtlinie die Forderung, den Grundsatz „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort.“ umzusetzen. Nur so kann ein fairer Wettbewerb zwischen den Unternehmen entstehen, der nicht auf Lohndumping basiert. Zudem müssen öffentliche Auftraggeber das Recht haben, bei öffentlichen Aufträgen Tariftreueklauseln anzuwenden, also die Einhaltung von Tarifverträgen als Voraussetzung bei der Auftragsvergabe zu fordern.

In Deutschland wurde die Entsenderichtlinie mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz umgesetzt. Bisher existieren nur in wenigen Branchen allgemeinverbindliche Tarifverträge. In den meisten Branchen sind damit keine Standards festgelegt, die auch für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gültig sind. Insbesondere mit Blick auf die Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit 2011 fordern wir die Regierung auf, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auszuweiten, damit es Lohndumping in mehr Branchen verhindern kann.

## AUSSEN

### Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses

Die Militäraktion israelischer Streitkräfte gegen die „Gaza-Solidaritätsflotte“ in internationalen Gewässern, circa 130 Kilometer vor der Küste Gazas, am 31. Mai 2010 hat in der ganzen Welt starke Reaktionen ausgelöst. Die tragischen Ereignisse haben neun Menschenleben gefordert. Darüber hinaus wurden etwa 30 Menschen, darunter auch israelische Soldaten, verletzt. Dieses Ereignis hat den Blick der Weltöffentlichkeit auf die schwierige Situation der Menschen in Gaza, die von den Auswirkungen der Blockade betroffen sind, gelenkt.

Dazu hat der Deutsche Bundestag am 1. Juli den fraktionsübergreifenden Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Ereignisse um die Gaza-Flottille aufklären, Lage der Menschen in Gaza verbessern, Nahost-Friedensprozess unterstützen“ (Drs. 17/2328), beraten.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, eine internationale Untersuchung des Einsatzes gegen die „Solidaritätsflotte“, wie sie auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) gefordert hat, zu unterstützen. Ebenso wird eine Beteiligung von Vertretern des Nahostquartetts daran für sinnvoll erachtet. Zudem soll sich die Bundesregierung für eine Änderung der bisherigen Blockade-Politik Israels gegenüber dem Gazastreifen einsetzen. Diese wird als kontraproduktiv angesehen und sie diene nicht den Politik- und Sicherheitsinteressen Israels.

Ziel des Antrages ist es, eine Verbesserung der Lage im Nahen Osten bis hin zu einem tragfähigen Frieden und einer Zwei-Staaten-Lösung zu erreichen. Die Bundesregierung soll auch die Forderung der EU nach einer sofortigen Aufhebung der Gaza-Blockade unterstützen. Sie soll auch darauf hinwirken, dass die Positivliste von Gütern, die nach Gaza eingeführt werden dürfen, in eine Negativliste verbotener Güter, wie vor allem Waffen, umgewandelt wird. Dies verbessere die Lebenslage der Zivilbevölkerung in Gaza, die auf humanitäre Hilfe, auf den freien Personenverkehr zwischen Israel und Gaza sowie auf Lieferungen kommerzieller Güter angewiesen ist. Dabei müssen die Sicherheitsinteressen Israels gewahrt werden. Dazu müssen der Raketenbeschuss aus Gaza beendet und der Waffenschmuggel nach Gaza unterbunden werden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen soll damit beauftragt werden, mit Israel über den Zugang nach Gaza auch auf dem Seeweg zu verhandeln. Im Rahmen der EU sollte gegenüber Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde das Angebot gemacht werden, gemeinsam ein konstruktives internationales Grenzmanagement aufzubauen, das die Überwachung von Lieferungen nach Gaza sicherstellt und dabei den Waffenschmuggel unterbindet. Die Bundesregierung wird abschließend aufgefordert, sich gegenüber Israel und gegenüber den Palästinensern weiterhin für konstruktive Gespräche einzusetzen, damit eine Aufnahme direkter Friedensgespräche mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung möglich wird.

## FINANZEN

### Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen stärken

Schlecht qualifizierte, aber auch betrügerische Anlageberatung und -vermittlung sind hierzulande kein Randphänomen mehr. Dies bestätigt die Studie der Jung & Evers GmbH vom September 2008 zur Rolle der Finanzvermittler. Bis heute müssen viele Finanzvermittler ihr Gewerbe nur anzeigen, ohne dass ihre Qualifikation überprüft wird. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sind in Deutschland derzeit mehr als 800.000 Finanzprodukte auf dem Markt, davon ungefähr 450.000 Zertifikate und Optionsscheine. Zu oft wird ihr wahres Verlustrisiko noch immer in Hochglanzprospekten bewusst verschleiert oder gänzlich verschwiegen.

Nach Schätzungen der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. investieren private Anleger jährlich 40 bis 50 Milliarden Euro in Produkte des sogenannten Grauen Kapitalmarktes. Dieser ist, weil weitgehend nicht reguliert und beaufsichtigt, für die Verbraucherinnen und Verbraucher besonders risikoreich. Unseriöse Anbieter und Vermittler bringen Kunden, die beispielsweise eine lukrative Altersvorsorge anstreben, über Schneeballsysteme oder sogar mit Phantasieprodukten wie Depositendarlehen (zins- und tilgungsfreie Kredite) im schlimmsten Fall nicht nur um die Vermögenserträge, sondern auch um ihre ursprünglichen Kapitaleinlagen.

Mit ihrem Antrag „Gesamtkonzept zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen vorlegen“ (Drs. 17/2136) fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung unter anderem auf, den Grauen Kapitalmarkt zu regulieren. Die SPD-Bundestagsfraktion will mit einem „Finanz-TÜV“ alle mit Finanzdienstleistungen für Privatanleger befassten Institutionen und Personen in die Verantwortung für Transparenz und Haftung einbeziehen. Dazu sollen für alle Finanzvermittler und -berater Mindeststandards festgelegt und deren Einhaltung über eine Aufsicht sichergestellt werden. Ferner soll für die Anfang 2010 eingeführte Pflicht zur Protokollierung der Anlageberatung zusammen mit Verbraucherorganisationen und Anbieterverbänden ein standardisiertes und verbindliches Muster entwickelt werden. Auch sind die Finanzdienstleistungsunternehmen zur Erstellung von Produktinformationsblättern zu verpflichten. Zusammen mit Verbraucherorganisationen und Anbieterverbänden ist auch hierfür ein standardisiertes und verbindliches Muster zu entwickeln. Darüber hinaus fordern die Sozialdemokraten, den Verbraucherschutzorganisation die Funktion eines Marktwächters Finanzen zu übertragen.

## **Große Anfrage zum G-8- und G-20-Gipfel in Kanada**

Der mit großen Erwartungen versehene G-20-Gipfel in Toronto vom 26./27. Juni war eine herbe Enttäuschung. Die großen Wirtschaftsmächte haben es wieder nicht geschafft, auch nur grundlegende gemeinsame Richtungsentscheidungen für die globale Finanzbranche zu vereinbaren.

Weder in der Frage einer Finanztransaktionssteuer noch in der Frage einer Bankenabgabe hat der Gipfel verbindliche Beschlüsse gefasst. Die Beteiligung der Verursacher an den Kosten der Krise ist erneut in die ferne Zukunft verschoben worden. Statt entschlossen zu handeln, haben wir in Toronto eine Vertagung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag gesehen. Es steht zu befürchten, dass die G-20 Staaten auf ihrem nächsten Gipfel im November abermals keine gemeinsamen Positionen zur Regulierung der Finanzmärkte finden.

Vor diesem ernüchternden Hintergrund erwartet die SPD-Bundestagsfraktion jetzt, dass die Bundeskanzlerin Merkel ihre Ankündigung, zusammen mit Frankreichs Staatspräsident Sarkozy eine europäische Finanztransaktionssteuer einzuführen, zügig umsetzt. Die Steuerzahler haben keine Zeit zu verlieren, die Banken und Finanzakteure wirksam an den Kosten der Krise zu beteiligen. Statt erneuter bloßer Lippenbekenntnisse durch die Bundeskanzlerin brauchen wir jetzt ein ehrliches und glaubwürdiges Eintreten der gesamten Bundesregierung für die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer. Dazu muss Deutschland seiner Verantwortung als größte europäische Volkswirtschaft gerecht werden und nicht nur Forderungen formulieren, sondern endlich ein wirksames Konzept auf den Tisch legen.

Im Vorfeld des G-8- und G-20-Gipfels hatten wir die Bundesregierung mit einer Großen Anfrage (Drs. 17/1796) aufgefordert, zur Umsetzung der Gipfelergebnisse des letzten Jahres im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik Stellung zu nehmen. Die Antwort der Bundesregierung ist nicht fristgerecht bis 23. Juni 2010 erfolgt. Dies zeigt uns, dass sich die Regierungskoalition vor

dem Gipfel nicht auf eine Position festlegen konnte und dass es ihr bei der Umsetzung der internationalen Abstimmungen an der notwendigen Intensität fehlt. Wir haben deshalb im Bundestag am 2. Juli nochmals eine Debatte zu dem Thema geführt und die Bundesregierung aufgefordert, die Konsequenzen, die sie aus den Ergebnissen der Gipfels zieht, zu benennen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kanzlerin bei zentralen politischen Fragen eine immer kraftlosere und anspruchlosere Haltung annimmt.

## FORSCHUNG

### Innovationslücke schließen

Deutschland verfügt über eine sehr leistungsfähige Forschungslandschaft mit einer großen und wachsenden Anzahl erfolgversprechender wissenschaftlich-technischer Entwicklungen. Die großen Stärken der deutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaft liegen vor allem in der Vielfalt leistungsstarker Forschungsorganisationen, Universitäten und Hochschulen, Ressortforschung und auch Industrieforschung. Dennoch belegen aktuelle Untersuchungen zur technologischen Leistungsfähigkeit, dass Deutschland im internationalen Technologiewettbewerb seine Position stärken und neue Wege zur Steigerung der Innovationsfähigkeit gehen muss. Innovative Forschungsergebnisse werden derzeit in viel zu geringem Umfang auf ihre wirtschaftliche Nutzbarkeit hin untersucht und weiterentwickelt.

Der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Innovationslücke schließen – Zügig ein tragfähiges Konzept zur Stärkung der Innovations- und Validierungsforschung vorlegen“ (Drs. 17/1958, 17/2368) der am 1. Juli beraten wurde, fordert die Bundesregierung dazu auf, diese strategische Förderlücke im deutschen Innovationssystem zu schließen. Dazu fordern wir unter anderem die Schaffung von verbesserten Voraussetzungen für den Transfer der erfolgreichen Grundlagenforschung in erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen durch einen Validierungsfonds. Während der Implementierungsphase sollte sich die Bundesregierung dabei exemplarisch auf wenige, dynamische Forschungsfelder konzentrieren.

### Parlamentarischen Ethikbeirat wieder einsetzen

Die rasante Entwicklung in Naturwissenschaften und Medizin wirft immer wieder neue ethische Fragen auf, die nur auf der Grundlage eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Diskurses beantwortet werden können. Themen wie beispielsweise die Möglichkeiten und Grenzen der Forschung an und mit menschlichen embryonalen Stammzellen, die Ausgestaltung der Organspende, die Grenzen der Zulässigkeit von Formen der Sterbehilfe oder auch die Entwicklung von Kriterien zur Allokation knapper Ressourcen im Gesundheitswesen stellen die Politik vor immer neue Herausforderungen. Angesichts der Komplexität dieser Problemfelder und der vielfältigen Bezüge zu ethischen Wertvorstellungen ist im Vorfeld und im Rahmen gesetzgeberischer Initiativen ein intensiver Austausch zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik erforderlich. Mit dem Deutschen Ethikrat hat der Deutsche Bundestag durch das Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates – EthRG – in der Nachfolge des Nationalen Ethikrates in der 16. Wahlperiode ein Beratungsgremium zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften eingerichtet. Es vereint in sich große Sachkompetenz und soll Parlament und Regierung beraten. Dieses Gremium wurde ergänzt durch ein parlamentarisches Begleitgremium, das die Verzahnung und Zusammenführung von ethischer Sachkompetenz im Deutschen Ethikrat und parlamentarischer Arbeit gewährleisten sollte.

Im Tätigkeitsbericht des Ethikbeirates der letzten Wahlperiode wurde die Erforderlichkeit einer parlamentarischen Begleitung der Beratungen über ethische Grundsatzfragen und die Arbeit

des Deutschen Ethikrates durch alle Fraktionen anerkannt und betont. Deshalb fordern Abgeordnete in dem Gruppenantrag „Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik (Ethikbeirat)“ (Drs. 17/1806) auch in der 17. Legislaturperiode ein entsprechendes Gremium einzurichten. Der Antrag vereinigt mit 241 die meisten Unterschriften auf sich, die ein Gruppenantrag bis jetzt erreicht hat. Darunter 145 Unterschriften von Abgeordneten der SPD, 65 von Bündnis 90/Die Grünen, 29 von der Linken und zwei aus den Reihen der FDP. Lediglich die Union lehnt einen parlamentarischen Ethikbeirat ab. Laut dem Gruppenantrag sollen dem Gremium achtzehn ordentliche und achtzehn stellvertretende Mitglieder angehören.

## LANDWIRTSCHAFT

### Illegalen Holzeinschlag verbieten

Illegaler Holzeinschlag ist ein Problem von großer internationaler Tragweite. Er ist einer der Hauptverursacher der Vernichtung und Bedrohung von Wäldern weltweit. Waldvernichtung ist für etwa 15 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Sie bedroht eine große und weiter wachsende Anzahl von Waldökosystemen sowie Tier- und Pflanzenarten und verhindert nachhaltige Waldwirtschaft und positive Entwicklungen im sozialen Bereich. Der illegale Holzeinschlag führt zum Verlust wichtiger Steuereinnahmen in walddreichen Staaten.

Zwischen 16 und 19 Prozent der Holzimporte in die EU stammen nach Schätzungen aus illegalem Holzeinschlag. Wie bei allen kriminellen Machenschaften, die im Verborgenen ablaufen, sind Zahlen über die Menge des Holzes mit illegaler Herkunft im internationalen Handel nicht zu berechnen. Illegal sind Holzprodukte, wenn sie unter Missachtung nationaler und internationaler Gesetze gewonnen oder produziert wurden. Über 90 Prozent aller EU-Bürger fordern ein wirksames Gesetz zur Bekämpfung des Handels mit Holz aus illegalen Quellen. Dies ergab eine Umfrage des WWF (WWF: World Wide Fund For Nature) und Friends of the Earth aus dem Jahr 2009, die in 14 europäischen Ländern durchgeführt wurde. Die Europäische Union darf nicht länger zur weltweiten Entwaldung und Walddegradierung beitragen, die den Klimawandel beschleunigen und zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt führen.

Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion ihren Antrag „Illegalen Holzeinschlag durch eine durchgreifende EU-Verordnung wirksam verhindern“ (Drs. 17/1962, 17/2315) eingebracht. Darin fordern die Sozialdemokraten die Bundesregierung auf, durch ihr Stimmengewicht im EU-Rat bei den derzeitigen Beratungen zur „Verordnung über die Verpflichtung von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen (FLEGT)“ zu einem klaren Votum beizutragen, damit der Raubbau an den Wäldern gebremst wird. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass das Verbot für den Handel mit Holz aus illegaler Herkunft kommen wird. Dies ist das erfreuliche Ergebnis aus den Trilog-Verhandlungen auf europäischer Ebene. Mit der erreichten Einigung wird endlich eine Grundlage gegen die weltweite Zerstörung von Wäldern geschaffen. Es ist der Erfolg des Antrages der SPD-Bundestagsfraktion sowie des entschiedenen Vorgehens der Umweltverbände, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz sich dazu durchgerungen hat, den eigenen Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP zu erfüllen. Wir haben die Bundesregierung dazu bewegt, eine durchgreifende EU-Verordnung auf den Weg zu bringen. Durch das Verbot, mit illegalem Holz zu handeln, wird der Nachweis von Legalität zur Pflicht. Erfreulich ist auch, dass die Rückverfolgbarkeit für Holz und Holzprodukte über die gesamte Lieferkette gewährleistet ist.

## PETITIONEN

### Bericht des Petitionsausschusses 2009

Am 1. Juli hat der Bundestag den Bericht des Petitionsausschusses „Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2009“ (Drs. 17/2100) beraten.

Im Jahr 2009 konnte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein 60. Jubiläum begehen. Insgesamt erreichten 2009 18.861 Eingaben und Petitionen den Petitionsausschuss. 6.724 gingen davon über das Online-Formular des Bundestages entweder als Einzel- oder als öffentliche Petition ein. In diesen Zahlen sind die Massenzuschriften und die Online-Mitzeichnungen bei öffentlichen Petitionen nicht enthalten, werden diese dazu gerechnet, haben sich 2009 insgesamt rund zwei Millionen Menschen an den Petitionsausschuss gewandt.

17.217 Petitionen wurden 2009 abschließend behandelt, die jedoch nicht alle aus dem Berichtsjahr stammten, denn einige Verfahren benötigen mehr Zeit. Insgesamt 10.597 Massenpetitionen sind im vergangenen Jahr eingegangen. Hinter ihnen stecken verschiedene Absender, aber sie haben ein gemeinsames Anliegen. Dazu kamen 1.054 Sammelpetitionen, dabei handelt es sich um einzelne Anliegen, hinter denen mehrere oder auch viele Unterstützer stehen, was sie mit ihrer Unterschrift deutlich machen. 2009 standen 874.343 Menschen hinter 1.054 Sammelpetitionen. Gut die Hälfte aller Eingaben konnte positiv abgeschlossen werden.

Öffentliche Petitionen können auch Online eingegeben werden. 2009 haben sich mehr als 525.000 Nutzer registriert, um Petitionen mitzuzeichnen, Beiträge im Forum zu schreiben und um selbst Petitionen einzureichen. Es gab über eine Million Mitzeichnungen und über 58.000 Beiträge in den Foren. Mittels der öffentlichen Petition werden Themen von allgemeinem Interesse der Öffentlichkeit im Internet vorgestellt. Wenn Petitionen besonders stark unterstützt werden, berät der Ausschuss in öffentlicher Sitzung darüber. Die Petenten haben ein Rederecht, um ihr Anliegen vorzutragen. Zu den öffentlichen Petitionen mit zahlreichen Mitzeichnungen gehörten 2010: „Keine Sperrung von Internetseiten“, „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)“, „Masterstudienplatz für Bachelorabsolventen“, „Einführung einer Finanztransaktionssteuer“.

Insgesamt wurden 2009 701 Petitionen im Internet veröffentlicht. Es zeigt sich, dass die von der SPD angeregte Einführung der Online- und der öffentlichen Petition sowie die Möglichkeit der öffentlichen Sitzungen unter Beteiligung der Petenten gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurden.

## RECHT

### Gegen Patente auf Pflanzen und Tiere

Am 1. Juli hat der Bundestag den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Keine Patente auf Pflanzen und Tiere“ (Drs. 17/2016) beraten. Darin fordern wir ein europaweites Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene für eine Revision der EU-Biopatentrichtlinie einsetzen und eine Anpassung des europäischen Patentabkommens fordern. Das europäische Patentrecht muss zukünftig auch bio-ethische und sozial-ethische Belange berücksichtigen.

Bislang ist nur die Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen verboten. Jedoch fehlen für ein generelles Verbot der Patentierung einzelner Tiere und Pflanzen die maßgeblichen Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene. Ein Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu „Patentschutz und Innovation“ vom März 2007 warnt ausdrücklich vor „Fehlentwicklungen im europäischen Patentsystem“.

Die Zahl der Biopatente auf Pflanzen und Tiere steigt weiter. Die Patentanmelder gehen dazu über, relativ ähnliche Anmeldungen einzureichen. Das führt dazu, dass das Europäische Patentamt überlastet ist, Patentanmeldungen nur unzureichend geprüft und dann Patente möglicherweise unberechtigt erteilt werden.

Die Formulierung in der Biopatentrichtlinie, „dass im wesentlichen biologische Verfahren“ nicht patentierbar sein sollen, bietet Patentanwälten einen großen Interpretationsspielraum. Dadurch verschwimmen die Grenzen zwischen nicht patentierbaren Züchtungsverfahren und patentierbaren technischen Verfahren.

## UMWELT

### Internationale Bewertung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich mit der externen Expertenbewertung (Peer Review) der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auseinandergesetzt. Er sieht hierin einige gute Ansatzpunkte für Verbesserungen. Darüber hat der Bundestag am 1. Juli debattiert (Drs. 17/1657, 17/2314).

In einem Entschließungsantrag fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen. Darin wird der Bundesregierung empfohlen:

- den Zeithorizont der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf 2030 zu erweitern und bei den Zielen und Indikatoren, wo es sinnvoll erscheint, weitergehende Vorstellungen bis zum Jahr 2050 zu skizzieren,
- die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele transparenter zu gestalten,
- in einen Dialog mit den Bundesländern zu treten, um Nachhaltigkeitsstrategien in allen Ländern zu entwickeln, diese besser mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie abzustimmen sowie nachhaltige Entwicklung stärker in die Bildung zu integrieren,
- die Einbeziehung privater Akteure und die Bürgerbeteiligung weiter zu entwickeln.

Die SPD-Bundestagsfraktion kritisierte in der Debatte mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie das Vorgehen der Bundesregierung. Zu den Kritikpunkten gehören u.a. das Zusammenstreichen von Marktanzreizprogrammen im Bereich der Erneuerbaren Energien, die drastische Reduzierung der Vergütung für die Einspeisung von Solarstrom durch Änderungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) sowie das Festhalten an der Atomkraft.